Landkreis Hildesheim
Gemarkung Algermissen, Flur 8 u.9
1 : 1000

GEMEINDE ALGERMISSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
" REIHEWIESENWEG "
ORTSCHAFT ALGERMISSEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- REINES WOHNGEBIET (WR)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- z.B. II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- z.B. 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE

ANMERKUNG: DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE (P)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ZUFAHRTSVERBOT
- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- GEM. § 9 ABS. 1 15 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BEREICH EINER MIT VERSCHIEDENEN ERD-STOFFEN AUFGEFÜLLTEN EHEMALIGEN SANDGRUBE
- 25 KV — ELT- FREILEITUNG
- UMFORMERSTATION
- BRUNNEN
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG

BEI NICHTAUSNUTZUNG DER HÖCHSTGRENZE, DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE SIND DIE DER GEWÄHLTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ENTSPRECHENDEN WERTE DER GESCHOSS-FLÄCHENZAHL GEM. § 17 ABS. 1 BauNVO EINZUHALTEN.

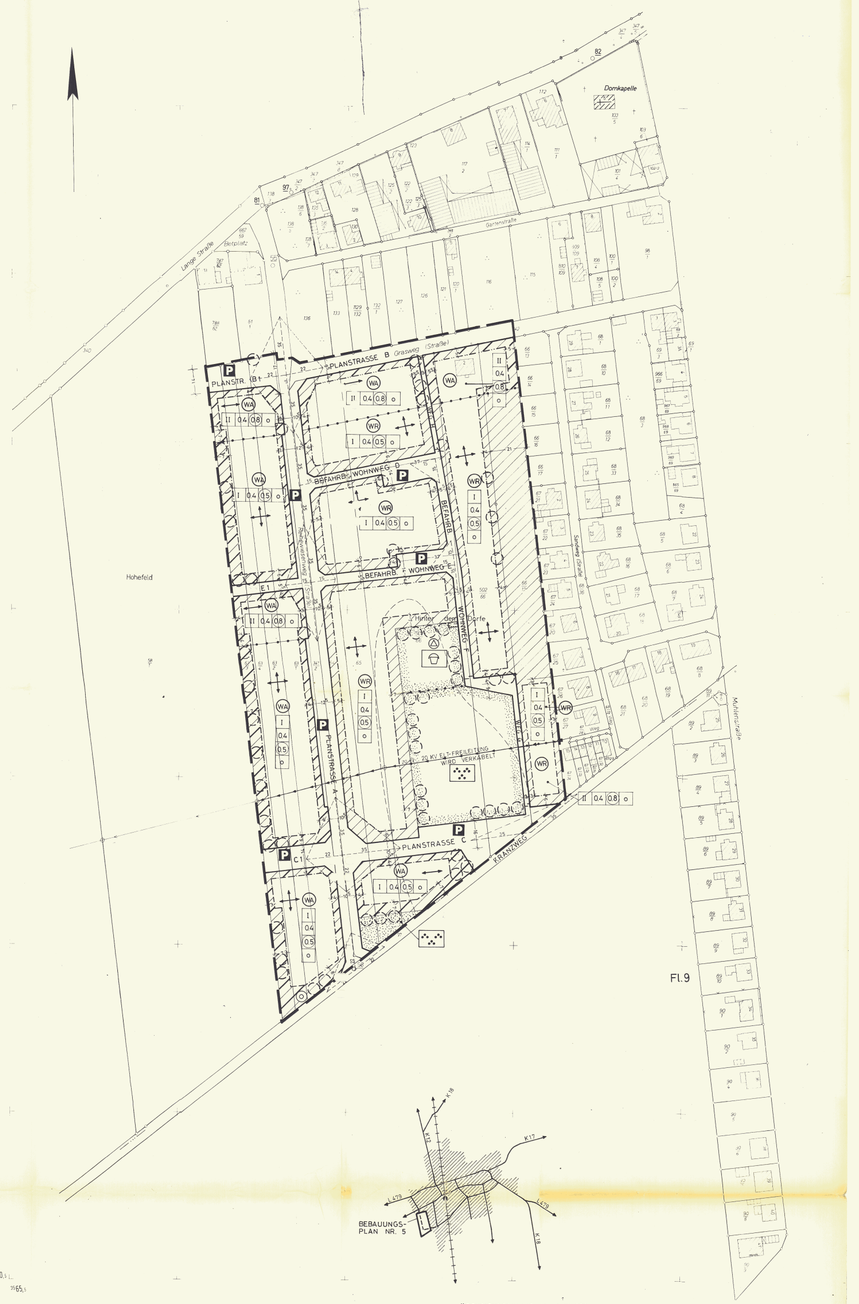

ÜBERSICHTSSKIZZE M. = 1: 25 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.4.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim den 29.4.75
Katasteramt
Siegel
gez. Mechens
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 19.9.73

ALGERMISSEN den 15.4.75
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

durch

DIPL.-ING. JÜRGEN WEBER
DR.-ING. PETER EMME
HILDESHEIM, IM OKTOBER 1973
ANGOULÊME PLATZ 2

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 2.2.75

ALGERMISSEN den 15.4.75
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 3.2.75
gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich
durch Aushang
ALGERMISSEN den 15.4.75
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG
vom 11.2.75 bis 11.3.75
einschließlich.

ALGERMISSEN den 15.4.75
Siegel
Bürgermeister/Stadt/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen
am 20.3.75

ALGERMISSEN den 15.4.75
Siegel
Bürgermeister/Stadt/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung
vom 8.9.1975 — 21 45-21 102 N - 75.3 (5)
Hildesheim, den 8.9.1975
Der Regierungspräsident
In Auftrag
gez. MAIER
Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 11.11.1975
der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 8.9.1975 — 21 45-21 102 N - 75.3 (5) aufgeführten Auflage beigetreten.

ALGERMISSEN den 13.5.1976
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 4.12.75 gem. § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 44/75 vom 4.12.1975.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

den 13.5.1976
Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

X / 75 / HO
IV (75/H)
VIII/14/HO
GEZ. 9/X/75/HO